



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Marathon und Halbmarathon 2024

am 2. Juni 2024 in Salzkotten

Ausrichter:

Universität Paderborn, Allgemeiner Hochschulsport
in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V.

Meldeschluss: 13.05.2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V.**

AUSTRAGUNGSORT: Salzkotten, Startpunkt: Bürgerturm / Neues Rathaus

TERMIN: **02.06.2024**

Start: **08:30 Uhr vor dem Bürgerturm Marktstraße / Ecke Oelweg**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Paderborn (dennis.kehne@zv.upb.de) und als Kopie an den adh (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 13.05.2024

NACHMELDUNGEN: Sind nur in Ausnahmefällen in Rücksprache mit der Universität Paderborn (dennis.kehne@zv.upb.de | +49 5251 60-1693) nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschule möglich und bedürfen der Zustimmung des DC Leichtathletik. Nachmeldung werden mit einem erhöhten Startgeld von jeweils 15,- € berechnet.

MELDEGELD: 25,00 € pro Person (Halbmarathon)
40,00 € pro Person (Marathon)

Das Meldegeld muss bis zum Meldeschluss (13.05.2024) auf folgendes Konto überwiesen werden:

Hochschulsport der Universität Paderborn
VerbundVolksbank OWL
IBAN: DE98 4726 0121 8747 0400 02
BIC: DGPBDE3MXXX

Verwendungszweck: „DHM (Halb)Marathon 2024“ & „Name der meldenden Hochschule“ & „Name Starter*in“

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld eine Verbandsabgabe in Höhe von 80,- €, um die Startberechtigung bei der DHM Marathon bzw. DHM Halbmarathon zu erhalten.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, ist Meldegeld in voller Höhe, jedoch ohne Zahlung eines Reuegeldes zu erfüllen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

WETTBEWERBE: **Einzelwertung Frauen und Männer**

ZEITMESSUNG: Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich über das ChronoTrack-System (<https://chronotrack.com>) des Zeitnehmers datacapo (<http://www.datacapo.com/>). Bei diesem System sind Einmal-Transponder an den Startnummern angebracht. Die Transponder verlieren beim Zieleinlauf ihre Funktion. Die Startnummer ist auf der Brust zu tragen. Es entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

WERTUNG: Für die endgültige Rangliste wird die **Netto-Zeit** berücksichtigt, d. h. die Zeit die ein/e Läufer/in tatsächlich von der Start- bis zur Ziellinie benötigt.

AUSGABE

STARTUNTERLAGEN

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt (Stand: 19.10.2023) im Rathaus der Stadt Salzkotten, Marktstr. 8, 33154 Salzkotten, in unmittelbarer Nähe zum Startbereich.

Samstag, 01. Juni 2024: 15:00 – 18:00 Uhr

Sonntag, 02. Juni 2024: 07:00 – 08:00 Uhr

RAHMENPROGRAMM: Am Samstag, 01. Juni ab 18:00 Uhr findet die Pasta-Party mit Rahmenprogramm und Live-Musik vor dem Rathaus statt. Dort erfolgt auch die Begrüßung aller Teilnehmenden der DHM u.a. durch den Bürgermeister der Stadt Salzkotten, Ulrich Berger. Weitere Details werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

TITEL: Die Sieger*innen im Halbmarathon und Marathon bekommen den Titel:
„Deutsche Hochschulmeisterin 2024“,
„Deutscher Hochschulmeister 2024“

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden und die veranstaltungsbezogene Finisher-Medaille.

ERGEBNISSE: Erscheinen unter www.salzkotten-marathon.de und etwas später unter www.adh.de

Strecke: Attraktiver Rundkurs über ca. 10,55 km durch die Stadt Salzkotten und seinen Ortsteil Verne. Marathon = 4 Runden, Halbmarathon = 2 Runden
Der Rundkurs hat etwa 25 Höhenmeter.

Detaillierte Pläne sind unter folgendem Link einzusehen: <https://salzkotten-marathon.de/strecken/>

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Veranstalter (adh) und Ausrichter (Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V.) der DHM Marathon übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden und für abhanden gekommene Gegenstände wie beispielsweise Zubehör und Bekleidungsstücke. Des Weiteren gelten die Teilnahme- und Haftungsbedingungen des Salzkotten Marathon.

gez.:

Dr. Norbert Stein
Disziplinchef Leichtathletik im adh

gez.:

Dennis Kehne
Universität Paderborn, Allg. Hochschulsport